



MARKT TEISENDORF
LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

Markt Teisendorf
610-3/76

1. Änderung des Bebauungsplanes „Roll„

Die Marktgemeinde Teisendorf erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 Baugesetzbuch –BauGB-, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke –BauNVO- und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung –BayBO- folgende Bebauungsplanänderung als

SATZUNG:

§ 1

Der vom Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 16.11.2011 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Roll“ wird entsprechend dem Änderungsplan des Planungsbüros iproplan, Planungsgesellschaft mbH, Chemnitz vom 18. Juni 2014, der Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, wie folgt geändert:

1. Auf der Baufläche Nr. 1 werden ein Lagerplatz/Holzumladeplatz und eine Grundstückszufahrt neu festgesetzt.
2. Naturschutz
Der Lagerplatz/Holzumladeplatz ist aus wasserdurchlässigem Material anzulegen.
3. Im Übrigen gelten die Festsetzungen der Satzung vom 16.11.2011.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Einsicht der Normen

Alle Normen und Richtlinien sind archivmäßig hinterlegt beim Deutschen Patentamt und können dort kostenlos eingesehen werden.

Immissionsschutz

Auf die Schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros Kirchner vom 25.1.2014, Berichtsnummer 0314/GP-LP wird hingewiesen.

Altlasten

Sollten während Baumaßnahmen Bodenauffälligkeiten angetroffen werden, welche auf eine Altlast o.ä. hinweisen, sind das Landratsamt Berchtesgadener Land und das Wasserwirtschaftsamt Traunstein zu verständigen.

Teisendorf, 17. September 2014
Markt Teisendorf


Thomas Gasser
Erster Bürgermeister

